

# **BITTE NICHT IM NEUEN GLANZ ERSTRAHLEN LASSEN! DAS EUROPÄISCHE DENKMALSCHUTZJAHR 1975 UND DIE ETABLIERUNG DER RESTAURIERUNGS- WISSENSCHAFT IN DER DENKMALPFLEGE**

Ursula Schädler-Saub

**ZUSAMMENFASSUNG** In den 70er Jahren führten der erweiterte Denkmalbegriff und der Ensemble-schutz dazu, dass auch bescheidenere Baudenkmale und ihre Ausstattung zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung und fachgerechter Instandsetzung wurden. Die historische Architekturfarbigkeit spielte dabei eine wichtige Rolle. Den damals zumeist handwerklich ausgebildeten Restauratoren in der Baudenkmalpflege eröffneten sich damit neue Arbeitsfelder: Nicht mehr das handwerkliche Erneuern, sondern wissenschaftlich fundierte Methoden der Befunduntersuchung waren gefordert als Grundlage für die fachgerechte Konservierung historischer Substanz und die Rekonstruktion historischer Fassungen. Eine bessere Ausbildung und eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Konservatoren und Restauratoren in der Baudenkmalpflege führten in vielen Fällen zu qualitativ besseren Ergebnissen in der praktischen Denkmalpflege.

## **EINLEITUNG**

Als Reaktion auf die trostlose Anonymität vieler moderner Siedlungen entwickelte sich in den 70er Jahren bei einer breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein, dass man die historischen Städte und Dörfer mit ihren Baudenkmalen erhalten sollte. Die erfolgreiche Kampagne des Europarates zum *Europäischen Denkmal-schutzjahr 1975* (EDMSJ 1975) trug entscheidend zur Verbreitung der Auffassung bei, dass das Bewahren und Instandsetzen historischer Bausubstanz aus kulturellen, sozialen und ökonomischen Gründen von Nutzen für die gesamte Gesellschaft sei. Fachleute und engagierte Bürger wehrten sich gemeinsam gegen den Kahlschlag der ‚Flächensanierungen‘ und die Alibifunktion der ‚Objekt-Sanierung‘, also der Erhaltung einzelner besonders bedeutender Baudenkmale als Solitäre unter Verlust ihres historischen Kontexts. Als neue Leitvorstellung der Denkmalpflege entwickelte sich der Ensembleschutz, der auch bescheidene historische Bauten berücksichtigte und damit zu einem substanziell erweiterten Denkmalbegriff führte (Petzet 1975b). Es war ein Prozess der Demokratisierung, der die Hierarchien zwischen ‚hoher Kunst‘ und bescheidener Architektur auflöste und damit einen Denkmalbegriff entstehen ließ, der die historischen und aktuellen urbanen und sozialen Funktionen des Denkmals stärker in den Vordergrund rückte gegenüber dem bisherigen, primär kunsthistorisch geprägten Verständnis (siehe hierzu Sauerländer 1975, 187–201). Mit der selbstverständlich gewordenen Einbeziehung von einfacher historischer Bausubstanz ins denkmalgeschützte Ensemble erfolgte eine wesentliche Erweiterung der Aufgabenbereiche der Denkmalpflege – und dies nicht nur durch die stark gestiegene Anzahl der Baudenkmale. Man distanzierte sich von museal geprägten Auffassungen der Denkmalpflege und berücksichtigte zunehmend die Wünsche und Bedürfnisse der Denkmalnutzer. Schritt für Schritt verabschiedete man sich auch von der gestalten-den Denkmalpflege der Nachkriegszeit: Nun wurde eine solide wissenschaftliche Basis als Voraussetzung denkmalpflegerischen Handelns eingefordert, mit einer fundierten Erforschung der Geschichte eines

Baus und der materiell überlieferten historischen Befunde, die nicht nur dokumentiert, sondern auch konserviert und angemessen präsentiert werden sollten (siehe hierzu Petzet 1975b, 14).

Den Restauratoren erschlossen sich damit neue Arbeitsgebiete: Ihre Tätigkeit konzentrierte sich nicht mehr auf die Restaurierung bedeutender Einzelkunstwerke; sie umfasste nun das ganze Baudenkmal mit seiner Ausstattung. Das schloss auch bescheidenere künstlerische und handwerkliche Leistungen ein, z. B. historische Verputze, Farbfassungen und Dekorationsmalereien in Profanbauten. In der Zusammenarbeit mit den Konservatoren führte diese Ausweitung restauratorischer Tätigkeit zu einem Paradigmenwechsel in der denkmalpflegerischen Praxis: Historische Architekturoberflächen sollten nicht mehr routinemäßig erneuert, sondern fachgerecht untersucht, dokumentiert und konserviert werden. War das EDMSJ 1975 Auslöser für diese neue Vorgehensweise, die sich allmählich auch bei bescheideneren Profanbauten durchsetzte? „Das Europäische Denkmalschutzjahr war [...] kein Einzelphänomen. Es war in längerfristige sozial- und kulturgeschichtliche Trends eingebunden“ (Wiesner 2008, 279). Zweifellos stärkte es jungen engagierten Denkmalpflegern und Restauratoren den Rücken und gab ihrem Anliegen, Denkmale so authentisch wie möglich zu bewahren, eine breite gesellschaftliche Resonanz.

## 1. ZUR AUSBILDUNG UND TÄTIGKEIT VON RESTAURATOREN IN DER DENKMALPFLEGE

Traditionell kamen die meisten Restauratoren in der Denkmalpflege aus dem Handwerk. Im Gegensatz zu vielen an Museen tätigen Gemälderestauratoren, konnten sie kein Studium an einer Kunstakademie vorweisen. Im besten Fall hatten sie eine Ausbildung zum Kirchenmaler erhalten und waren deshalb mit historischen künstlerischen Techniken gut vertraut. In der denkmalpflegerischen Praxis nach 1945 war ihre Hauptaufgabe auch nicht das Erhalten, sondern das Erneuern von Farbfassungen und Vergoldungen in Sakral- und Profanbauten und das stimmige ‚Einfärbeln‘ von Fassaden. Die betreuenden Gebietsreferenten handelten zumeist im Geiste einer gestaltenden Denkmalpflege. Man wollte das ‚Original‘ oder das, was man dafür hielt, mit seinem Schauwert wiederherstellen, oft unter Preisgabe qualitätvoller jüngerer Gestaltungsphasen. Die Untersuchungsmethoden waren meist rudimentär: mit ‚Schabeproben‘ und ‚Freilegungsfenstern‘ suchte man nach der ursprünglichen Fassung, dabei beschädigte und vermischte man verschiedene Schichtenabfolgen. Die künstlerischen und handwerklichen Feinheiten historischer Fass- und Vergoldungstechniken ließen sich damit nicht verstehen und nachvollziehen, sondern eigentlich nur zerstören. Aus Fehlinterpretationen des überlieferten Bestandes entstanden falsche oder grob vereinfachte Rekonstruktionen historischer Fassungen und ein verfälschtes Aussehen z. B. eines barocken Kirchenraumes. In den damaligen Berichten der Gebietsreferenten ist vielfach nicht vom Restaurieren sondern vom ‚Renovieren‘ der Kunst- und Baudenkmale die Rede: eine für die Denkmalpflege falsche Terminologie als Spiegelbild von Vorgehensweisen ohne klares methodisches Fundament.

Die Entwicklung in einzelnen Denkmalämtern war der Praxis vor Ort weit voraus. So wurde am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege 1956 mit dem Kunsthistoriker und Restaurator Johannes Taubert erstmals ein Wissenschaftler zum Leiter der Restaurierungswerkstätten ernannt (Ramisch 1978, 245–247). Die damals erreichte Qualität der musealen Restaurierung wollte Taubert auch in der Denkmalpflege durchsetzen, mit dem Ausbau interdisziplinärer Kooperationen insbesondere mit den Naturwissenschaften und mit der Einführung wissenschaftlich fundierter Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden. Er etablierte innovative Schwerpunkte: Die Sicherung der historischen Substanz von Kunstdenkmalen, Schadensprophylaxe und die Kontrolle des Erhaltungszustandes (heute als Monitoring bezeichnet) wurden als zentrale Aufgaben definiert (Taubert 1975, 126). Die wissenschaftlich fundierte Ausbildung junger Restauratoren war Taubert ein besonderes Anliegen in einer Zeit, in der sich in Deutschland noch keine akademische Ausbildungsmöglichkeit etabliert hatte.<sup>1</sup> So boten die bayerischen Restaurierungswerkstätten Ausbildungsplätze zum Restaurator an, die vor allem von jungen Kirchen-

malern genutzt wurden. Sie wurden methodisch geschult und in Projektarbeiten eingebunden, um eine wissenschaftlich fundierte konservatorische Herangehensweise an Kunst- und Baudenkmale zu erlernen. Auch wenn kein vollständiges Ausbildungscurriculum angeboten werden konnte, wie dies ab den 80er Jahren die Hochschulen taten, führten diese Praktika zu einer verbesserten Qualifikation von Restauratoren in der Denkmalpflege und zu einer wissenschaftlicheren Herangehensweise an die Kunst- und Baudenkmale. Wie wichtig das Thema einer qualifizierten Ausbildung für alle in der Denkmalpflege tätigen Fachleute im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 war, lässt sich an den damaligen Empfehlungen des Deutschen Nationalkomitees nachvollziehen, die auch eine geregelte Ausbildung von Restauratoren einfordern, „weil es zunehmend schwieriger wird, eine fachlich einwandfreie Restaurierung von Bau- und Kunstdenkmälern zu gewährleisten“ (Empfehlungen 1975, o. S.). Deutlicher ist der Appell von Johannes Taubert im selben Jahr: „Ganz eindeutig muss festgestellt werden, dass die besten Denkmalschutzgesetze, ebenso die bestgemeinten Proklamationen zum Denkmalschutzjahr nur Stückwerk bleiben, wenn unsere Gesellschaft nicht bereit oder in der Lage ist, für gut ausgebildete Restauratoren zu sorgen, die mit ihrer Hände und ihres Kopfes Arbeit unser Kulturgut dauerhaft erhalten sollen. Über einen weiteren Punkt sollte Eindeutigkeit herrschen: Historische Substanz ist einmalig, historische Substanz ist nicht zu ersetzen, Verlust ist absoluter Verlust. [...] Über die Zukunft unserer Vergangenheit wird heute entschieden, nicht zuletzt von den wenigen oder zahlreichen Restauratoren, die unsere Gesellschaft glaubt, sich leisten zu können“ (Taubert 1975, 132).

## 2. ARCHITEKTUR UND FARBE

Wie lange es dauerte und wie sehr es von der Kompetenz einzelner Fachleute abhängig war, bis sich der von Michael Petzet mit Nachdruck geforderte ‚historische Befund‘ als Grundlage jeder Restaurierung (Petzet 1975b, 14) durchsetzen konnte, lässt sich exemplarisch an dem für Denkmalpfleger und Architekten zentralen Thema der Architekturfarbigkeit veranschaulichen. In den 70er Jahren zeigte sich eine Umbruchssituation zwischen dem rein gestalterischen Umgang mit Farbgebung in der Baudenkmalpflege und der wissenschaftlich fundierten Erforschung von historischen Architekturfassungen auch als Grundlage für Rekonstruktionen. Programme für systematische Fassadenerneuerungen in historischen Altstädten mit ‚Putzfärbelungen‘ in allen Farbschattierungen von Ocker über Rot bis Hellgrün wurden seit den 60er Jahren vielerorts initiiert. Als Beispiel sei die *Fassadenerneuerungsaktion* des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung genannt, die im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 von Hans Koepf begrüßt wurde als „Ausgangsbasis für eine neue (und hoffentlich bessere) Zukunft unseres architektonischen Erbes“ (Koepf 1976, 22). Begonnen hatte die Fassadenaktion 1966 in Schärding anlässlich des Stadtjubiläums; das erfolgreiche Modell fand schnell viele Nachahmer. Hans Koepf betonte zu Recht die psychologische Wirkung der wiederaufgeputzten Fassaden: „Die in neuem Glanz erstrahlenden Zeugen unseres historischen Erbes lassen jetzt wieder die Schönheit der oft schon abgeschriebenen Substanz erkennen. Vor allem aber wird man einen Baukörper hinter einer derartigen Fassade nicht mehr so leicht demolieren können, ohne dass sich Widerstand in weiten Kreisen bemerkbar macht“ (Koepf 1975, 22–23). Die Farbgebung ging dabei nicht vom konkreten historischen Befund aus, sondern ganz allgemein von der Tradition farbiger Fassaden, die aus gestalterischen Überlegungen wieder aufgegriffen wurde. Andere Beispiele aus der Zeit belegen den Versuch, mit restauratorischen Untersuchungen von fragmentarisch überlieferten Fassadenfassungen eine wissenschaftlich belastbare Grundlage für die Rekonstruktion historischer Architekturfarbigkeit zu ermöglichen. Exemplarisch sei das Aulagebäude des Juleums in Helmstedt (Niedersachsen) genannt, ein schmuckreicher Renaissancebau von 1592–97, an dem sich Farbspuren nachweisen ließen. „Eine belegbare farbige Wiederherstellung des Äußeren konnte auf dieser Grundlage jedoch nicht erfolgen. Die Farbgebung, in der Öffentlichkeit während der Verwirklichung heftig bekämpft, heute unbestritten positiv beurteilt, versucht, dem Denkmal und seiner Einbindung in die städtebaulichen Bezüge gerecht zu werden“ (Denkmalpflege 1975, 120) (Abb. 1a, b).



**Abb. 1a,b:** Aulagebäude des Juleums in Helmstedt (Niedersachsen), vor (links) und nach (rechts) der Wiederherstellung der farbigen Fassadenfassung auf der Grundlage von Analogien, frühe 1970er Jahre (Foto: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Archiv, vor 1975)

Auch hier bezog man sich auf Traditionen und Analogien, um den innerstädtischen Bereich mit einer frei nachempfundenen Farbgebung am prominenten Baudenkmal aufzuwerten. Bereits zu Beginn der 70er Jahre gab es aber auch einzelne Beispiele für eine wissenschaftlich fundierte Erforschung und Rekonstruktion historischer Architekturfarbigkeit. Anton Ress befasste sich über Jahre systematisch mit Fassadengestaltungen, Raumfassungen und dekorativen Ausmalungen von sakralen und profanen Bauten in Franken (Ress 1973, 195–228). Ress forderte eine „Befundsicherung“ an Architekturoberflächen sowie wandfester und beweglicher Ausstattung, für eine ganzheitliche Erfassung des Denkmals, als Grundlage für die Denkmalforschung und die praktische Denkmalpflege. Er betonte, dass nur gesicherte Befunde zum Ausgangspunkt der Wiederherstellung einer historischen Farbgebung gemacht werden können und erläuterte dies u. a. am Beispiel der Stadtpfarrkirche Iphofen (Lkr. Kitzingen), in der damals auf der Grundlage größerer Freilegungen eine Rekonstruktion der farbkräftigen spätgotischen Raumfassung erfolgte. Sein Interesse galt auch der historischen Farbgebung von Profanbauten. So erkannte er am ehem. Zollhaus in Stockstadt am Main (Lkr. Aschaffenburg), einem Fachwerkbau aus dem 3. Viertel des 16. Jh. mit einem erkerartigen Vorbau von 1619, ein ornamentales Verständnis der Architekturfassung, „gesteigert jedoch noch zu einer Art von Hypertrophie des Ornamentalen“ (Ress 1973, 215). Die Fachwerfassung aus der Bauphase des Vorbaus wies rötlich gefasste Balken mit Begleitern in derselben Farbe und schwarzen Begleitstrichen auf; darüber hinaus illusionistisch gemalte Fachwerkelemente mit denselben Abmessungen und in derselben Farbigkeit. Die Wiederherstellung dieser nicht ursprünglichen, aber historisch wichtigen Fassung, die einer prägenden Bauphase zuzuordnen war, bezeugt das Verständnis von Geschichtlichkeit des Baudenkmals, das nicht nur auf die ursprüngliche Fassung ausgerichtet war (Abb. 2a, b).



Abb. 2a, b: Ehem. Zollhaus in Stockstadt am Main (Lkr. Aschaffenburg), Fachwerkbau aus dem 3. Viertel des 16. Jh. mit einem Erkerartigen Vorbau von 1619, nach Wiederherstellung der Fachwerkfassung von 1619, auf der Grundlage historischer Befunde, Gesamtansicht und Detail, um 1970 (Foto Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, um 1970)

### 3. ZUM STELLENWERT RESTAURATORISCHEN UNTERSUCHUNG UND DOKUMENTATION IN DER PRAXIS DER BAUDENKMALPFLEGE

Wie zuverlässig waren die restauratorischen ‚Befundsicherungen‘ oder ‚Befunduntersuchungen‘, die sich im Laufe der 70er Jahre in einzelnen Bundesländern etablierten? Wie gut funktionierte die Zusammenarbeit zwischen den damals meist nicht akademisch ausgebildeten Restauratoren und den Konservatoren, die als Gebietsreferenten in der praktischen Denkmalpflege arbeiteten? Dies sei im Folgenden am Beispiel des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege genauer dargestellt, das mit der Ernennung von Michael Petzet zum Generalkonservator 1974 seine Vorreiterrolle in der Denkmalpflege und in der Restaurierung weiter ausbauen konnte. Petzet erkannte, dass gute Denkmalpflege die oft erschreckende Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis überwinden musste, um vor Ort, im Alltagsgeschäft der Baustellen, zu überzeugenden Ergebnissen zu gelangen. Dies konnte nur mit einer verbesserten Erforschung und Dokumentation der Baudenkmale und ihrer Ausstattung gelingen, um auf dieser Grundlage individuell angemessene Instandsetzungs- und Restaurierungskonzepte zu entwickeln und somit in der praktischen Umsetzung die bisherigen Fehler und fatalen Substanzerluste zu reduzieren. Das erforderte gut ausgebildete Fachleute, eine intensive Beratung auf den Baustellen und nicht zuletzt vorbildhafte Dokumentationen, Instandsetzungen und Restaurierungen. Deshalb wurden die Restaurierungswerkstätten personell gestärkt und in einzelne Fachrichtungen mit leitenden Restauratoren untergliedert; besonders wichtig für die Restaurierung in der Baudenkmalpflege war hier Helmut F. Reichwald, als leitender Restaurator für Wandmalerei und Architekturoberflächen bis 1978 in Bayern tätig. 1976 wurde der Bauforscher Gert Th. Mader an das Bayerische Landesamt gerufen, der die Methoden der angewandten historischen Bauforschung in der praktischen Denkmalpflege in Bayern etablierte und durch Schulung junger Architekten verbreitete. In den 80er Jahren entwickelte sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen Bauforschern und Restauratoren, welche zu einer bemerkenswerten Qualitätssteigerung in Forschung und Praxis gerade bei Profanbauten führte.

Bevor die von Helmut F. Reichwald entwickelte Methodik der Untersuchung und Dokumentation genauer vorgestellt wird, sei auf die von Michael Petzet konzipierte sehr erfolgreiche Wanderausstellung *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit* im EDMSJ 1975 hingewiesen. Der Katalog zu dieser Ausstellung veranschaulicht die damalige Situation der Denkmalpflege mit ihren Wünschen und Vorstellungen und den Konflikten mit der alltäglichen Realität (Petzet, 1975a). Exemplarisch sei der Beitrag von Saskia Durian-Ress über das Konservieren und Restaurieren von Einzeldenkmälern genannt (Durian-Ress 1975, 115–124), der viele in den 70er Jahren heiß diskutierte Überlegungen zur Methodik einer modernen Denkmalpflege und Restaurierung anspricht. „Die Wiedergewinnung der originalen Farbgebung historischer Räume und Fassaden gehört gleichsam zu den ‚Entdeckungen‘ der Denkmalpflege nach dem letzten Weltkrieg“ (Durian-Ress 1975, 123). Mit dem Beginn einer systematischen Erforschung historischer Farbfassungen und Dekorationsmalereien erkannten die Denkmalpfleger, dass auch bescheidenere künstlerische und handwerkliche Gestaltungen einen hohen kulturhistorischen Wert besitzen. ‚Unbedeutendere‘ Baudenkmale wie das ‚anonyme‘ historische Wohnhaus können bedeutsam werden, wenn sie ihre originale Farbigkeit bewahrt haben. Basierend auf den Grundsätzen der *Charta von Venedig* wird der ‚historische Befund‘ in seinem unlöslichen Zusammenhang von materieller Substanz und der in ihr eingeschlossenen inhaltlichen Aussage als methodische Grundlage der Denkmalpflege definiert. Wie kann man einen solchen Befund authentisch bewahren und präsentieren, ohne dabei in Konflikte mit der heutigen Nutzung des Baudenkmals zu geraten? Durian-Ress nennt die beiden nach wie vor aktuellen Alternativen: das ‚verpackte‘ Denkmal und die ‚museale‘ Präsentation. Bei ersterem werden aufgetauchte Fassungs- und Bildfragmente dokumentiert und mit einer konservierenden reversiblen Überdeckung geschützt. Sofern genügend Informationen zu einer historischen Fassung vorliegen, kann diese auf der Überdeckung unter Einsatz der historischen künstlerischen Techniken rekonstruiert werden. Die Anschaulichkeit des Denkmals wird damit gefördert und gleichzeitig werden die historischen Befunde geschützt, damit sie auch für spätere Generationen zur Verfügung stehen. Eine ‚museale‘ Präsentation originaler historischer Oberflächen kommt dagegen nur in Frage, wenn die konservatorischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Eine solche Präsentation darf nicht als museale Bereitstellung wissenschaftlicher ‚Präparate‘ missverstanden werden: Sie ist nicht gleichbedeutend mit dem Aufdecken verschiedener historisch nicht zusammengehöriger Schichten sondern zeigt eine Ausstattungsphase, üblicherweise die jüngste historisch qualitätvolle Redaktion des Baudenkmals.

In diesem denkmalpflegerischen Kontext entwickelte Helmut F. Reichwald für die bayerische Denkmalpflege eine innovative Methodik restauratorischer Untersuchung und Dokumentation als Reaktion auf die Vernichtung wertvoller historischer Substanz durch denkmalpflegerisch nicht geschulte Bauleiter und Handwerker und allgemein auf falsche Entscheidungen in der Restaurierung (siehe hierzu Reichwald 1982, 17–35). Reichwalds Methodik wollte zu einer Qualitätssicherung restauratorischer Arbeiten in der Baudenkmalpflege beitragen. Das denkmalpflegerische Anliegen der Erforschung von Gestaltungsphasen und der Wiederherstellung historischer Farbgebungen sollte auf wissenschaftlich nachvollziehbare Grundlagen gestellt werden. Bei der Suche nach historischen Fassungs- und Malereibefunden am und im Baudenkmal kritisierte Reichwald den damals weit verbreiteten, einzig und allein auf einen vermeintlichen Originalzustand ausgerichteten Blickwinkel, der die Beseitigung qualitätvoller späterer Bearbeitungsphasen zugunsten der Freilegung weniger Fragmente der Erstfassung billigend in Kauf nahm. Ebenso fragwürdig waren die auf den Baustellen üblichen, vom Zufall geleiteten und oft zerstörerischen Untersuchungsmethoden, mit denen man zu zweifelhaften Befunden gelangte, die als Grundlage für die Rekonstruktion vermeintlicher Urzustände herangezogen wurden. Zur Vermeidung unbedachter und verlustreicher Eingriffe wollte Reichwald die Verpflichtung zur systematischen Dokumentation vor Beginn einer jeden Restaurierung durchsetzen. Durch verbindliche Vorgaben und begleitende Schulungsangebote seitens der Amtswerkstätten sollten die am Baudenkmal Tätigen trotz ihrer sehr unterschiedlichen Ausbildung und Kenntnisse auf ein gemeinsames Niveau gebracht werden. Als Alternative zu den kursierenden, oft improvisierten und unsystematischen Dokumentationsschemata entwickelte Helmut F. Reichwald Formblätter, die präzise Informationen zur Lokalisierung einer Befundstelle, ihrer Schichtenabfolge und ihrer materiellen und gestal-



terischen Beschaffenheit einforderten. Jede Eintragung einer Schicht musste nachvollziehbar und logisch begründet sein.<sup>2</sup> Das Layout der Befundblätter ermöglichte es, mehrere Blätter nebeneinander anzuordnen und damit einen direkten Vergleich mit den Schichtenabfolgen anderer Befundstellen am selben Bauwerk durchzuführen, um z. B. die Gestaltung verschiedener Architekturelemente in einer bestimmten historischen Ausstattungsphase zu veranschaulichen (Abb. 3).

Damit sollte die Denkmalpflege nachvollziehbare, wissenschaftlich verwertbare Befunddokumentationen erhalten. Die Befunderhebungen waren meist mit der Entnahme von Proben verbunden, an denen sich die Ergebnisse der stratigrafischen Untersuchungen überprüfen ließen. Gerechtfertigt wurden diese heute nicht mehr üblichen Eingriffe in die Substanz damit, dass solche Primärdokumente nach Abschluss einer durchgreifenden Sanierung oft die einzigen verbleibenden materiellen Zeugnisse einer bestimmten Ausstattungsphase waren. Sie wurden mit den Dokumentationen im Landesamt archiviert (Abb. 4).



Abb. 3: Befundblatt für den Kirchenraum St. Johann Nepomuk in München, Abfolge von Grundierungen und Fassungen am Hauptgebälk im Anschluss zur Hohlkehle, Befunderstellung 26.07.1975, dokumentiert mit den von Helmut F. Reichwald entwickelten Befundblättern (Foto Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege)



Abb. 4: Befundkästchen mit entnommenen Primärdokumenten von der Ostfassade des Wohnhauses Wahlenstraße 2 in Regensburg, August 1975. An den entnommenen Befundstücken mit den Stratigraphien sind alle wichtigen Fassadenelemente erfasst: Gesimse, Pilaster, Stuckrahmen um die Fenster. Die Entnahmestellen der Primärdokumente sind in der Dokumentation verzeichnet, die Stratigraphien in den Befundblättern erläutert. Archiviert im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in München (Foto: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege)

Reichwald entwickelte zudem einen Leitfaden, wie eine Restaurierung in interdisziplinärer Zusammenarbeit geplant und ausgeführt, mit Protokollen begleitet und mit einem abschließenden Bericht dokumentiert wird. Mit der Vorgabe einer detaillierten Struktur sollten diese Dokumentationen auf lange Sicht nachvollziehbar sein und eine Basis für die Forschung und für ein kontinuierliches Monitoring bieten. Auch war damit eine didaktische Absicht verbunden: Eine systematische Vorgehensweise fördert das Bewusstsein für den im wahrsten Sinne des Wortes vielschichtigen Bestand eines Kulturdenkmals und die Sensibilität gegenüber der historischen Originalsubstanz in ihrer Gesamtheit.

Die positiven Auswirkungen der von Reichwald entwickelten Untersuchungsmethodik von Architekturoberflächen auf die denkmalpflegerische Praxis der 70er Jahre belegt Magnus Backes anschaulich mit einem Artikel über fünf Beispiele aus Oberfranken zum Problem ‚Denkmalpflege und Farbe‘, mit fünf unterschiedlichen denkmalpflegerischen Konzepten auf der Grundlage präziser restauratorischer Befunddokumentationen. Eines der Beispiele sei hier genannt: An den Fassaden von Schloss Weißenstein in Pommersfelden konnten relativ umfangreiche und wichtige Befunde zur Farbgebung des frühen 18. Jahrhunderts mit ockergelben Wandflächen und weißen Figuren nachgewiesen werden, die jedoch in vielen Details für eine fundierte Rekonstruktion nicht ausreichten; man entschied sich deshalb dafür, das tradierte steinsichtige Erscheinungsbild beizubehalten (Backes 1978, 34–38) (Abb. 5).



**Abb. 5:** Pommersfelden, Schloss Weißenstein, Gartenansicht des Schlosses mit der weitgehend steinsichtigen Fassade, die mangels klarer Befunde bei der Restaurierung in den 1970er Jahren beibehalten wurde (Foto: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege)

Die Liste positiver Beispiele, die aufgrund einer fundierten restauratorischen Befunduntersuchung neue Erkenntnisse zur historischen Gestaltung von Architekturoberflächen brachten und in der praktischen Denkmalpflege den endgültigen Abschied vom schöpferischen Umgang mit historischen Befunden besiegelten, ließe sich lange fortführen. Man sollte dabei nicht vergessen, dass diese Qualitätssteigerung einherging mit einer neuen kollegialen Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflegern und Restauratoren: Gemeinsame Ortstermine förderten den fachlichen Austausch und die Bereitschaft, voneinander zu lernen und Entscheidungen im Team zu treffen und diese den Denkmaleigentümern und -nutzern auch gemeinsam zu vermitteln. Anschaulich wird das im Arbeitsheft *Konservieren, Restaurieren, Renovieren*, das mit einer Klärung von Begriffen und einer an ein größeres Publikum gerichteten Erläuterung von



Methoden und Zielsetzungen der Restaurierung in der Denkmalpflege die Verständigung unter allen Beteiligten verbessern wollte (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege 1979).

## EIN KURZES FAZIT

Was ist vom Geiste des EDMSJ 1975 in unserer Gesellschaft geblieben, wie groß und wie differenziert ist das Interesse an der Restaurierung von Kulturdenkmalen in der Öffentlichkeit heute? Seit der Jahrtausendwende haben rigide Sparmaßnahmen zu schweren personellen Einschnitten an staatlichen Restaurierungswerkstätten und drastischen Reduzierungen bei der Förderung von Restaurierungsvorhaben geführt – in der Bundesrepublik Deutschland wie in anderen europäischen Ländern. Diese negative Entwicklung zu Lasten der Denkmalpflege wird durch „wirtschaftsfreundliche“ Novellierungen der Denkmalschutzgesetze verstärkt. Der demokratische Geist von 1975, der die Bedeutung aller Denkmale, auch der bescheideneren, erkannte und ihr Anrecht auf fachkompetente Erhaltung und Restaurierung einforderte, ist heute weitgehend verstummt. Publikumswirksam und öffentlich gefördert sind vor allem Restaurierungen prominenter Objekte. Im Vergleich zu den 70er Jahren, haben sich die Methoden und Techniken der restauratorischen Untersuchung und Dokumentation sowie der Konservierung und Restaurierung in den letzten Jahrzehnten wesentlich verfeinert und verbessert. Im Gegensatz zur damaligen Situation, stehen heute zahlreiche gut ausgebildete junge Fachleute der Restaurierung und der Bauforschung zur Verfügung, die ihr Wissen und Können in die denkmalpflegerische Praxis einbringen möchten. Es bleibt zu hoffen, dass die Aufbruchstimmung von 1975 zugunsten der fachgerechten Erhaltung aller Kulturdenkmale auch in Zeiten immer stärkerer Einsparungen ein Revival erfährt, zum Nutzen für unsere Gesellschaft.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Backes, Magnus. 1978. „Entdeckungen und Entscheidungen – Fünf Beispiele aus Oberfranken zum Problem ‚Denkmalpflege und Farbe‘.“ *Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege* 30: 25–56.
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Hg. 1979. *Konservierung – Restaurierung – Renovierung. Grundsätze, Durchführung, Dokumentation*, Arbeitshefte des BLfD 6. München: Lipp Verlag.
- Denkmalpflege 1975*. 1975. Dokumentation der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Goslar 15.–20. Juni 1975, Red. HPC Weidner. Hannover: Selbstverlag.
- Durian-Ress, Saskia. 1975. „Klassische Denkmalpflege – Konservieren und Restaurieren von Einzeldenkmälern.“ In Petzet 1975a, 115–124.
- Empfehlungen des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege*. 1975. Bonn-Tannenbusch: Selbstverlag.
- Koepf, Hans. 1976. „Die alte österreichische Stadt – morgen.“ In *Stadterhaltung – Stadtgestaltung* (I), hg. von Hans Koepf, Institut für Baukunst der Technischen Universität Wien, 15–29. Wien: Selbstverlag.
- Petzet, Michael, Wolfgang Wolters, Hg. 1975a. *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland*. Ausstellungskatalog zur Wanderausstellung im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975. München: Prestel Verlag.
- Petzet, Michael. 1975b. „Denkmalpflege heute.“ *Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege* 29: 11–17.
- Ramisch, Hans. 1978. „Nachruf auf Johannes Taubert.“ *Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege* 30: 245–247.
- Reichwald, Helmut F. 1982. „Grundlagen wissenschaftlicher Konservierungs- und Restaurierungskonzepte – Hinweise für die Praxis.“ In *Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz*. Dokumentation des Kolloquiums des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 4.–5. März 1982, Lieder-

- halle Stuttgart, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 16, hg. von Juliane Kirschbaum, 17–35. Bonn: Selbstverlag.
- Ress, Anton. 1973. „Zur wiedergewonnenen Farbigkeit historischer Kirchen- und Profanbauten im fränkischen Raum.“ *Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege* 28: 195–228.
- Sauerländer, Willibald. 1975. „Erweiterung des Denkmalbegriffs?“ In *Denkmalpflege 1975*, Red. HPC Weidner, 187–201. Hannover: Selbstverlag.
- Taubert, Johannes. 1975. „Die Aufgabe der Restaurierungswerkstätten.“ In Petzet 1975a, 125–132.
- Wiesner, Nina. 2008. „Aufbruchsstimmung: Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975.“ In *100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908-2008. Katalog der Jubiläumsausstellungen. Inhalte – Praxis – Schwerpunkte*, hg. von Egon Johannes Greipl, 275–282. Regensburg: Pustet Verlag.

- <sup>1</sup> Die Stuttgarter Akademie bot ab 1976 einen Diplomstudiengang Restaurierung an, allerdings nicht für die in der Denkmalpflege besonders wichtigen Bereiche der Restaurierung von Wandmalerei/Architekturoberflächen und Steinobjekten. Diplomstudiengänge für diese Bereiche gab es ab 1986 an der Hochschule in Köln und ab 1987 an der Hochschule in Hildesheim. Eine Pionierleistung im deutschsprachigen Raum, in der damaligen DDR, war die Einrichtung einer Studienrichtung für Wandmalerei und Architekturfarbigkeit an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden 1982.
- <sup>2</sup> Ähnliche Grundraster zur Objektbefragung und Erfassung wurden damals auch an anderen Denkmalämtern entwickelt, ohne dabei die Systematik Reichwalds zu erreichen.